

Gemeinderat

öffentlich am 17.11.2014

Aktenzeichen:

Übernahme des Jahresfehlbetrages der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH und Ermächtigung des Oberbürgermeisters für die Gesellschafterversammlung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister, als Vertreter der Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgendem zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013/14 wird in der von der MTG Treuhand GmbH (vormals WKHTreuhand GmbH) geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 1.061.839,79 € festgestellt.
2. Die Verwaltung schlägt vor, den Bilanzverlust aus dem Geschäftsjahr 2013/14 in Höhe von 477.828,85 € nach Genehmigung des Haushaltsplanes 2014/2015 (Finanzposition 1.8400.7150.000) durch die Gesellschafterin auszugleichen. Der verbleibende Bilanzverlust in Höhe in Höhe von 350.000 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2013/14 entlastet.

Sachverhalt:

1. Jahresabschluss 2013/2014

Gem. § 14 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages hat die Geschäftsführung den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und einer etwaigen Stellungnahme zu dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach der erwähnten Stellungnahme dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorzulegen. Der Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis der Prüfung ist dem Gesellschafter zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich zur Feststellung und zur Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung vorzulegen.

Der Prüfungsbericht und der eingebundene Jahresabschluss geben ausführlich über die Verhältnisse der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH Auskunft, so dass an dieser Stelle auf tiefere Erläuterungen verzichtet werden kann.

Der Beschlussvorschlag und die nachfolgende Berichterstattung an die Gesellschafterversammlung wurden am 13.11.2014 im Aufsichtsrat vorberaten.

Die Verlustabdeckung erfolgt üblicherweise über den Verwaltungshaushalt des Folgejahres. Unter Fipo 1.8400.7150.000 sind im Haushaltsplan 2014/2015 ausreichend Mittel eingestellt. Die Plangenehmigung des Regierungspräsidiums ist abzuwarten.

2. Berichterstattung des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss 2013/14 gegenüber der Gesellschafterversammlung

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag zukommenden Aufgaben wahrgenommen und die Arbeit der Geschäftsführung im Berichtsjahr überwacht und beratend begleitet. Hierzu hat uns der Geschäftsführer regelmäßig und umfassend über grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik, die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH sowie den Gang der laufenden Geschäfte informiert.

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013/14 wurde von der MTG Treuhand GmbH geprüft. Jahresabschluss und der Lagebericht lagen uns vor. Dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüfer treten wir aufgrund unserer eigenen Prüfung bei.

3. Beauftragung des Oberbürgermeisters für die Gesellschafterversammlung

Der Oberbürgermeister, als gesetzlicher Vertreter der Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung den Punkten aus dem oben genannten Beschlussvorschlag zuzustimmen.